

K a t a l o g

— des —

Theologischen Seminars

— der —

Allgemeinen Ev.-Luth. Synode von
Wisconsin, Minnesota,
Michigan u. a. St.

— bei —

Milwaukee, Wisconsin.

Für das Schuljahr 1915 — 1916.

Druck des Northwestern Publishing House,
Milwaukee, Wis.

Verwaltungsrat.

Bis 1921:

Pastor Joh. Witt Norfolk, Neb.
Herr Ernst von Briesen Milwaukee, Wis.

Bis 1919:

Pastor G. Bergmann Milwaukee, Wis.
Herr Oscar Griebling Milwaukee, Wis.

Bis 1917:

Pastor C. Gausewicz Milwaukee, Wis.
Pastor G. Knuth Milwaukee, Wis.
Herr G. M. Niedel*) Milwaukee, Wis.
Herr H. Weinsheimer Milwaukee, Wis.

Ex officio: Präses G. E. Bergemann, Vorsitzer, Fond du Lac,
Wis.

*) Gestorben am 12. Dezember 1912.

Die Fakultät.

Joh. Schaller, Direktor.

(Systematische Theologie, Pastoraltheologie und Pädagogik.)

Joh. Ph. Köhler.

(Neutestamentliche Exegese, Hermeneutik und Kirchengeschichte.)

Aug. Pieper.

(Alttestamentliche Exegese, Exagogik und Enzyklopädie.)

Hermann Meyer.*)

(Symbolik, Homiletik und Exegese.)

*) Trat sein Amt am 10. Januar 1916 an.

Die Studenten.

I. Klasse.

Barz, Hermann	Racine, Wis.	
Behm, Ernst	Woodville, Wis.	
Behrens, Walter	Grafton, Wis.	
Hartwig, Wilhelm	Newburg, Wis.	
Hillmer, Walter	Montello, Wis.	
Reibel, Walter	Kirchhain, Wis.	
Kionka, Karl	Milwaukee, Wis.	
Kölpin, Arnold	Oshkosh, Wis.	
Königer, Leonhard	Watertown, Wis.	
Liebau, Herbert	Arlington, Minn.	
Lütkel, Wilhelm	Mac Creek, Wis.	
Marohn, Friedrich	Winneconne, Wis.	
Parisius, Herbert	North Freedom, Wis.	
Schumann, Walter	Watertown, Wis.	
Wiegke, Wilhelm	Dwosso, Mich.	—15

II. Klasse.

Baumann, Walter	Milwaukee, Wis.	
Beitz, Wilhelm F.	Brownsville, Wis.	
Cowalsky, Max	Milwaukee, Wis.	
Fenske, Reinhold	Hustisford, Wis.	
Fischer, Gustav	Glencoe, Minn.	
Gamm, Edgar	Watertown, Wis.	
Gieschen, Heinrich	Milwaukee, Wis.	
Hönecke, Hugo	Saginaw, Mich.	
Kuth, Raymond	Watertown, Wis.	
Kehrberg, Otto	Marshfield, Wis.	
Maas, Alfred	Milwaukee, Wis.	
Manteufel, Friedrich	Appleton, Wis.	
Nomnensen, Martin*)	Milwaukee, Wis.	
Rosin, Heinrich	Brightstown, Wis.	
Siz, Arnold	New York Mills, Minn.	
Sterz, Erwald	Watertown, Wis.	
Uplegger, Alfred	Manitowoc, Wis.	—17.

III. Klasse.

Gläser, Martin	Tomah, Wis.
Saar, Wilhelm	Loretto, Minn.
Zanke, Richard	Lewiston, Minn.
Kehrberg, August	Marshfield, Wis.
Kobs, Georg	Tawas City, Mich.
Köhler, Kurt	Wauwatosa, Wis.
Kolander, Edward	Lafesfield, Minn.
Küchle, Walter	Milwaukee, Wis.
Sindloff, Wilh.	Millville, Minn.
Lutzke, Paul	Beaver Dam, Wis.
Medenwald, Otto	Prairie du Chien, Wis.
Ritz, Heinrich*)	Dallas, Wis.
Wehausen, Martin	Forest Junction, Wis.—13.

Sospitanten.

Blüdemann, Otto (II. Klasse)	Theresa, Wis.	
Bär, Samuel (III. Klasse)	Bowdle, S. Dak.	—2.

Gesamtzahl: 47.

*) Haben das Schuljahr hindurch vikariert.

J e h r p l a n.

I. Allgemeine Disziplinen.

Enzyklopädie und Methodologie. (Prof. Pieper.) — Allgemeine Methodologie; das Wesen der Theologie im Unterschied von den Wissenschaften und der Philosophie; die Gliederung des theologischen Lehrgebiets mit besonderer Berücksichtigung der Entwicklung der Hauptdisziplinen und der wichtigsten Literatur. Klasse III, wöchentlich 4 Stunden durch das erste Halbjahr.

II. Exegetische Theologie.

- A. Pädagogik (Prof. Pieper). — Allgemeine und spezielle Einleitung in das N. und A. T., mit steter Berücksichtigung der Kritik; besonderer Nachdruck wird auf Förderung der Bibelkenntnis durch Aneignung des Inhalts der einzelnen Bücher gelegt. Klasse I, II, III, wöchentlich 3 Stunden. (1915—16. — N. T.: Br. Pauli; die katholischen Briefe, Offb. St. Joh.; Allgem. Einl. z. N. T.)
- B. Hermeneutik (Prof. Köhler). — Geschichte und Methode der Schriftauslegung. Klasse III, wöchentlich 4 Stunden durch das zweite Halbjahr.
- C. Alttestamentliche Exegese (Prof. Pieper). — A u r s o r i s c h: Klasse III, Genesis, wöchentlich zwei, später vier, Stunden. 1915—16 gelesen Kap. 26—50. — S t a t a r i s c h: Klasse I, II, Jesaias, 2 St. wöchentlich; 1915—16 gelesen Kap. 55—66. 40. 41. Pff. 1—10. — Im zweiten Halbjahr übernahm Prof. Meyer die alttestamentliche Arbeit in der III. Klasse.
- D. Neutestamentliche Exegese (Prof. Köhler). — A u r s o r i s c h: Eins der Evangelien, mit besonderer Rücksicht auf das neutestamentliche Sprachidiom und die Lesarten. Klasse III, wöchentlich 5 Stunden durch das erste Halbjahr. — S t a t a r i s c h: Apostolische Briefe. Klasse I, II, III, wöchentlich 5 Stunden durch ein Halbjahr. — 1915—16; kursorisch, Harmonie der Evangelien; statarisch, Epheserbrief. — Im zweiten Halbjahr leitete Prof. Meyer die Arbeit der III. Klasse.

III. Historische Theologie.

- A. Kirchengeschichte (Prof. Köhler). Mit allen drei Klassen des Seminars je im ersten Halbjahr als dreijähriger Kursus nach folgendem Programm: 1.) Geschichte der alten Kirche und des Mittelalters bis 1300; 2.) Geschichte der Zersetzung der mittelalterlichen Kirche, der Reformation und der Gegenreformation; 3.) Geschichte der neueren Zeit mit beson-

derer Berücksichtigung der gleichzeitigen amerikanischen Kirchengeschichte. 5 Stunden die Woche. 1915—16: Geschichte der Kirche von 1300 bis 1689.

- B. **Symboik** (Prof. Pieper. Nach Neujahr: Prof. Meyer.) Die Symbole nach Inhalt, Entstehung und Bedeutung. Die allgemeinen Symbole, die Augsburg. Konfession, die schmalckaldischen Artikel, der kleine und große Katechismus und die Epitome der Konkordienformel wurden gelesen und eingehend erklärt. Die Symbole der römischen, der griechischen und der reformierten Kirche, sowie die der Hauptsekten, nach Entstehung, Hauptinhalt und Geltung kurz durchgenommen. Klasse III, wöchentlich 4 Stunden im zweiten Halbjahr.

IV. Systematische Theologie. (Prof. Schaller.)

Die Dogmatik wird in einem zweijährigen Kursus mit Klasse I und II durchgesprochen. Fünf Stunden wöchentlich wurden dies Jahr die Vorlesungen in englischer Sprache gegeben, zwei Stunden wöchentlich in deutscher Sprache. Eine Anzahl schriftliche Repetitionsarbeiten wurden angefertigt, davon zwei in englischer Sprache. (1915—16: Christologie, Gnadenwahl, Glaube, Befehrung, Rechtfertigung, Heiligung englisch, Lehre von Gott u. Teil der Anthropologie deutsch.)

V. Praktische Theologie.

- A. **Homiletik** (Prof. Schaller. Nach Neujahr: Prof. Meyer.) Klasse III, 2 Stunden wöchentlich im ersten Halbjahr. Nach einer theoretischen Anleitung, wie ein biblischer Text homiletisch bearbeitet werden und wie die Predigt formgerecht entstehen soll, folgt zunächst praktische Übung im Disponieren. Nach der Reihe muß jeder Seminarist wenigstens eine Disposition über einen gegebenen Text in der Klasse zur Prüfung und Begutachtung vorlegen. — Ferner mit allen drei Klassen 1 Stunde von Oktober bis Ende März wöchentlich **Predigtübung**. Klasse I und II liefern abwechselnd die Predigt, die dann von Allen begutachtet wurde. Klasse I predigt englisch, Klasse II deutsch. — Von jedem Seminaristen der dritten Klasse wird erwartet, daß er im Laufe des Studienjahres wenigstens eine Predigt ausarbeitet und zur Prüfung vorlegt. — Außer im Notfall soll kein Student des Seminars eine Predigt in den Gemeinden halten, die nicht von einem Mitgliede der Fakultät begutachtet worden ist.
- B. **Pastorale** (Prof. Schaller). 2 Stunden wöchentlich mit Klasse I und II.

- C. Katechetik (Prof. Schaller). Die methodischen Grundsätze der Katechetik werden kurz besprochen. Hernach halten die Seminaristen der I. Klasse Katechesen, wobei die III. Klasse als Schulklassen die Antworten gibt. Kritik durch die Klasse. Klasse I, II, III wöchentlich 1 Stunde. (1915—16: Jeder Seminarist der Oberklasse hielt je eine Katechese über einen Katechismusstoff und eine biblische Geschichte.) — Besprechung: C. P. Colgrove, The Teacher and the School (wöchentlich 1 Stunde).
- D. Liturgik (Prof. Köhler). Geschichte und grundsätzliche Beurteilung der Formen des Gottesdienstes. Klasse I—III wöchentlich zwei Stunden im letzten Halbjahr.

VI. Englischer Unterricht.

Um die nötige Gewöhnung an den Gebrauch der englischen Sprache in den theologischen Fächern zu erzielen, wird für einen bestimmten Teil der dogmatischen Vorlesungen und schriftlichen Wiederholungsarbeiten das Medium der englischen Sprache benutzt, wie oben angezeigt. Ferner werden die Katechesen zur Hälfte in englischer Sprache ausgearbeitet und vorgeführt. Jeder Seminarist der Oberklasse arbeitet auch eine englische Predigt aus und hält sie vor der gesamten Studentenschaft. Bei der kritischen Besprechung englischer Predigten und Katechesen wird natürlich ebenfalls die englische Sprache gebraucht.

N. B. — Die Änderungen in der Verteilung der Fächer und im Lehrplan überhaupt, die durch Prof. Meyers Eintritt in die Fakultät ermöglicht werden, sollen zu Anfang des Schuljahres 1916—17 definitiv zur Ausführung kommen.

Wochenplan der Vorlesungen für 1915—1916.

1. Halbjahr.

	I.	II.	I.	II.	III.	III.
Schaller	7 Dogmatik	2 Pastorale	1 Predigt	1 Pädagogik	1 Katechese	2 Homiletik
Röhler			5 Kirchengeschichte			4 Evangelienex.
Pieper	2 N. T. Exegese		3 Pädagogik			4 Enzykl. und Meth. 2 Genesis 1 Hebr. Gramm. 1 Symbolik.

2. Halbjahr.

	I.	II.	I.	II.	III.	III.
Schaller	7 Dogmatik	2 Pastorale	1 Pädagogik			
Röhler			5 N. T. Exegese	2 Liturgik		
Pieper	2 N. T. Exegese		3 Pädagogik			2 Enzyklopädie
Wiener			1 Predigtübung*	1 Katechese*	*Bis Mitte März	2 Homiletik 2 N. T. Exegese 2 N. T. Exegese 2 Symbolik

Ev.-Luth. Theologisches Seminar.

Das Evangelisch-Lutherische Predigerseminar zu Wauwatosa, Wis., wurde von der Evangelisch-Lutherischen Synode von Wisconsin im Jahre 1865 gegründet. Die Absicht war, junge Männer zu gewinnen, die, mit der nötigen praktisch-theoretischen Ausbildung ausgerüstet, im Kreise der Synode unsere Gemeinden mit dem Evangelium versorgen sollten. Deshalb wurde sogleich mit dem Seminar eine Vorschule errichtet und beide unter dem Namen „Northwestern University“ am 14. September 1865 in Watertown, Wis., eröffnet. 1870 aber wurde das Seminar in Watertown aufgehoben, nachdem schon im Herbst 1869 die Vorschule zu einem vollen Gymnasium nach deutschem Muster umgestaltet war. Die theologischen Studenten bezogen von 1870—1878 das theologische Seminar der Missouri-Synode. Im Herbst 1878 wurde wiederum ein besonderes Seminar der Wisconsin-Synode in Milwaukee unter dem Charter der Northwestern University eröffnet, dann aber, als im Jahre 1892 eine nähere Vereinigung der Synoden von Michigan, Minnesota und Wisconsin unter dem Namen „Allgemeine Synode von Wisconsin, Minnesota und Michigan“ ins Leben trat, unter die Verwaltung dieser Allgemeinen Synode gestellt.

Das Ziel des Unterrichtsbetriebes ist nicht die sogenannte freie, gelehrte Forschung, sondern die Ausbildung von Pastoren, welche nach Gottes Wort das Evangelium rein und lauter und darum in Übereinstimmung mit den lutherischen Bekenntnissen verkündigen und ihre Gemeinden darnach leiten sollen. Zu diesem Zweck sollen die Studenten mit allen einschlägigen Mitteln ausgerüstet werden, daß sie allen Anforderungen der entsprechenden Lehr- und Wehrhaftigkeit für die Gegenwart einigermaßen Genüge leisten. Aber sie sollen auch davor bewahrt bleiben, durch einseitig gelehrtes Studium für das praktische Amt untauglich zu werden.

Während der ersten Jahrzehnte in dem Lebenslaufe der Schule wurden junge Leute, die nicht die volle wissenschaftliche Vorbildung hatten, in einer besonderen Abteilung, soweit das nötig war, unterrichtet. Seit einer Reihe von Jahren ist aber davon Abstand genommen worden, weil das bei der beschränkten Lehrerzahl nicht gründlich durchgeführt werden kann. Als Aufnahmebedingung ist daher gegenwärtig ein Zeugnis der Reife unseres Gymnasiums in Watertown nötig; diesem gleichstehend betrachten wir die Abgangszeugnisse der vollen Gymnasien der mit uns in der Synodalkonferenz verbundenen Synoden. Wer sonst eine nachweisbar gleichwertige Bildung besitzt, muß Zeugnisse von berufenen Leuten über seinen christlichen Wandel beibringen. In Ausnahmefällen, wo die betreffenden Zeugnisse nicht vorhanden sind, muß sich der Applikant einem Examen unterwerfen, um zu zeigen, daß er die nötigen sprach-

lichen und historischen Kenntnisse hat, welche zu nutzbringender Teilnahme am Unterricht unbedingt nötig sind.

Das Seminar liegt an der Ecke von Pabst Ave. und Spring Street in Wauwatosa, dicht an der westlichen Stadtgrenze der Nordseite von Milwaukee, etwa dreiviertel Meile westlich von Washington Park, und ist von Milwaukee aus mit der Walnutstreet-Car zu erreichen.

Das eigentliche Seminargebäude enthält Wohnungen für etwa 50 Studenten (durch weiteren Ausbau könnte das Gebäude in den Stand gesetzt werden, etwa 70 Mann aufzunehmen), die entsprechenden Wirtschaftsräume mit dem Speisesaal, einen kleinen Turnsaal, zwei Lehrsäle, eine Aula, die Bibliothek und ein Lesezimmer.

Die Bibliothek enthält etwa 5000 Bände und wird durch einen jährlichen Zuschuß von \$100 seitens der Allgemeinen Synode, durch gelegentliche Geschenke, unter welchen die von Hrn. F. Kieckhefer und Frau Pastor Käfel den Hauptteil der Bibliothek ausmachen, vermehrt. Sie ist in einem Raum von 22 bei 45 Fuß so aufgestellt, daß zwischen den Regalen Tische und Stühle stehen, damit die Studenten am Orte eingehendere Studien machen können. Zum Zweck der Aufsicht wählen die Studenten jährlich einen Bibliothekar, der unter Leitung des von dem Verwaltungsrate angestellten Verwalters dafür sorgt, daß täglich zu bestimmten Stunden je ein Student der Reihe nach die Aufsicht führt.

Im Lesezimmer liegen Zeitungen auf, die von dem Leseverein der Studenten angeschafft werden. Auch befindet sich da eine dem Seminar gehörige Handbibliothek von Nachschlagewerken.

Die Studenten, welche im Seminar wohnen, bezahlen für Kost und Logis \$80 pro Jahr, nämlich im September \$30, im Januar und April je \$25. Verleihung von Stipendien aus dem Lutherfonds der Wisconsin-Synode ist abhängig von dem Erweis treuer und tüchtiger Arbeit.

Wer in das Seminar einzutreten wünscht, soll sich beim Direktor des Seminars womöglich schon im Juni oder Juli vorher melden. Bei der Gelegenheit müssen zugleich die entsprechenden obengenannten Zeugnisse eingesandt werden. Die Aufnahme hängt von einem Beschlusse der Fakultät ab und wird dem Applikanten rechtzeitig mitgeteilt.

Betreffs der Berufung der Kandidaten, die aus unserm Seminar hervorgehen, ist laut Vereinbarung der Gemeinden, die die Allgemeine Synode von Wisconsin, Minnesota, Michigan u. a. St. bilden, folgendes zu beachten:

Kein Student des Seminars ist berufbar, bis er von der Fakultät des Seminars durch das Entlassungszeugnis der Kirche als Kandidat vorgestellt wird.

Alle Kandidaten, die aus dem Seminar hervorgehen, gehören der ganzen Allgemeinen Synode, die das Seminar erhält; sie hat

daher das Recht, zu bestimmen, wie die neuen Kräfte in ihrem Kreise verwendet werden sollen, und tut das durch ihre Verteilungskommission, die aus den Präsidien der Distriktsynoden innerhalb der Allgemeinen Synode besteht.

Die Verteilungskommission versammelt sich im Frühjahr um die Zeit des Schlußexamens, um die vorhandenen Verufe gemeinschaftlich zu befehen und die Kandidaten nach bestem Wissen und Gewissen zu verteilen. Die Fakultät hat mit der Verteilung nichts zu tun, wohnt aber der Versammlung der Verteilungskommission beratend bei, um über die verschiedene Befähigung der einzelnen Kandidaten Aufschluß zu geben.

Daher muß jedes Berufsschreiben, das einem Kandidaten aus dem Seminar zugestellt werden soll, an den Präses der betreffenden Distriktsynode gesandt werden, nicht an Mitglieder der Fakultät. Die Vokation soll obigen Vereinbarungen entsprechend ohne Benennung eines bestimmten Kandidaten ausgefertigt sein, so daß die Kommission unbehindert ihrem Auftrage gemäß für beste Verwendung der neuen Kräfte sorgen kann. Berufsschreiben, die an bestimmte Kandidaten gerichtet sind, kann die Verteilungskommission erst dann berücksichtigen, wenn sie alle ordnungsmäßig ausgefertigten Vokationen erledigt hat, weil sonst diejenigen Gemeinden benachteiligt würden, die aus brüderlicher Rücksicht auf die Rechte anderer Gemeinden der Vereinbarung gemäß gehandelt haben. Weil aber die Kommission kein Recht hat, ein Berufsschreiben durch Änderung des Kandidatennamens zu übertragen, kann leicht der Fall eintreten, daß solche Gemeinden unverjorgt bleiben, die in eigenmächtiger Weise ihren Beruf an einen bestimmten Kandidaten gerichtet haben.

Examina.

Im Lauf des Schuljahres werden möglichst regelmäßig (monatlich) von allen Klassen schriftliche Repetitionsarbeiten in allen wichtigen Disziplinen unter Klausur ausgeführt.

Für ein Zeugnis pro candidatura ist das Bestehen folgender Examina erforderlich: **Schriftlich**: Dogmatische Abhandlung, Predigt, Katechese. **Klausurarbeiten**: Dogmatik, alttestamentliche Exegese, neutestamentliche Exegese, Kirchengeschichte, Synagogik. — **Mündlich**: Dogmatik, alt- und neutestamentliche Exegese, Synagogik, Pastorale.

Kalendarium für das Schuljahr 1915—1916.

6. Sept. 1916. Eröffnung des Studienjahres mit einem Gottesdienste um 10 Uhr morgens.
7. Sept. 1916. Beginn der Vorlesungen.
30. Nov. 1916. Allgemeiner Danktag.
16. Dez. 1916. Schluß des ersten Tertials.
17. Dez. '16—3. Jan. '17. Weihnachtsferien.
4. Jan. 1917. Beginn des zweiten Tertials.
22. Feb. 1917. Washingtons Geburtstag.
30. März 1917. Schluß des zweiten Tertials.
31. März—10. April 1917. Osterferien.
11. April 1917. Beginn des dritten Tertials.
15. April 1917. Beginn der schriftlichen Prüfungsarbeiten der Abiturienten.
17. Mai 1917. Simmelfahrtsfest.
- 26.—29. Mai 1917. Pfingstfeiertage.
- Mitte Juni 1917. Mündliches Examen der Kandidaten.
9—11:30 Uhr vormittags, 2—4 Uhr nachmittags.

Der kalvinistische Zug im amerikanischen Volkstum.

Die Geistesströmungen, die in unserm Volke nach Anerkennung und Herrschaft ringen, lassen sich in zwei große Gruppen zusammenstellen, deren jede wieder in verschiedene, mehr oder weniger klar ausgeprägte Parteien zerfällt. Die eine große Gruppe umfaßt alle Strömungen, die sich als ausgesprochen unkirchlich, wenn nicht gar kirchenseindlich geben. Hier tritt uns in wohlorganisirter Form das Freimaurertum als Exponent des gesamten Vögenwesens entgegen, das zwar angeblich die Religion seiner Anhänger ignoriert, tatsächlich aber als eigentliche Pflegestätte der pantheistischen oder deistischen Weltanschauung vom Christentum ins Heidentum zurückführt. Die geistigen Kräfte des Materialismus haben alle diejenigen Verbindungen zuwege gebracht, die in dem endlosen Kampfe zwischen Kapital und Arbeit ihre Rolle spielen; so die großen Arbeiterverbindungen (Unions), die auch angeblich religiös indifferent sind, aber doch einen so entschiedenen antikirchlichen und unchristlichen Zug haben, daß die Sozialisten mit ihrem ausgesprochenen Parteihatz gegen alles kirchliche Wesen beanspruchen können, die konsequenten Vertreter dieser Richtung zu sein. Zu die andre große Gruppe gehören diejenigen kirchlichen Gemeinschaften, die auf Grund verschiedener Ansichten ihre Aufgabe darin finden, andern Leuten ihre politischen oder moralischen Anschauungen aufzuzwingen und so die Herrschaft zu führen. Hier nimmt der Romanismus insofern eine leicht kennbare Stellung ein, als seine Grundsätze seit Jahrhunderten feststehen und seine politischen Ziele für unser Land oft genug unumwunden ausgesprochen worden sind. Nicht daneben aber steht der Calvinismus als eine Richtung, die ebensowenig wie der Romanismus die klare Scheidung zwischen Staat und Kirche kennt, dabei aber eben so energisch im amerikanischen Volkstume nach der Herrschaft trachtet. Man könnte die bezeichneten Gruppen kurz so charakterisieren, daß die erste danach strebt, den Einfluß der christlichen Religion auf das amerikanische Volk zu neutralisieren und auszuschalten; während die zweite im Namen der christlichen Religion ein Zerrbild des Reiches Gottes auf Erden herstellen will.

Es ist nicht schwer, den Nachweis darüber zu führen, inwiefern die Prinzipien, nach denen diese beiden Gruppen handeln, der Wahrheit widersprechen, die in Gottes Wort geoffenbart ist, und damit zugleich zu zeigen, daß ihre Bestrebungen schließlich nur zur Schädigung des Volkstums gereichen können. Aber nur eine weitreichende Untersuchung, bei der man allerhand fast unzugängliches statistisches Material verarbeiten müßte, könnte die Resultate all dieser Bestrebungen einigermaßen befriedigend zum Vorschein bringen und so ein Urteil ermöglichen, wo die meiste Schuld an den politischen, moralischen und religiösen Schäden unsers Volkstums liegt. Noch schwie-

riger wäre der Nachweis, von welcher Seite unserm nationalen und kirchlichen Leben die größte Gefahr droht. Alle bisherigen Versuche in dieser Richtung tragen so sehr den Stempel der Einseitigkeit und darum des Subjektivismus, um nicht zu sagen Fanatismus, daß der nüchterne Beobachter bewußt von einer Beantwortung der Frage absieht, um nicht in Gefahr zu kommen, durch Schärfung des Urteils über eine Richtung die Gefahren, die von der andern Richtung her drohen, in den Hintergrund zu stellen. Man denke daran, wie viele Lutheraner, die der Agitation gewisser antirömischer Blätter durch freudige Zustimmung und Geldbeiträge Vorschub leisten, ganz und gar übersehen, daß diese Blätter nicht etwa kirchliche Interessen vertreten, sondern die Interessen des Freimaurerentums, dessen Gemeenschädlichkeit uns doch eben so klar sein müßte, wie die papistische Gefahr. Darum wollen wir hier nicht in denselben Fehler verfallen, indem wir Romanismus und Kalvinismus, beide als politische und soziale Agitationen gedacht, nebeneinanderstellen, um zu zeigen, welche dieser beiden Geistesrichtungen für unser Volk die meisten Gefahren birgt.

Es bedarf aber nicht des Nachweises, daß in unsern Kreisen vielfach der Romanismus das eine große Schreckgespenst ist. Dabei kommt das innerste Wesen des Antichristentums gar nicht in betracht, sondern das offenkundige Streben der römischen Hierarchie, allmählich eine Kontrolle über unsre Regierungsformen zu bekommen, deren letztes Ziel die Unterdrückung aller Religions- und Gewissensfreiheit sein muß. Nun kann man die Erkenntnis von den gefährlichen Tendenzen des Romanismus wohl haben, ohne den Blick für Proportionen zu verlieren. Aber man darf wohl behaupten, daß die antirömische Agitation unter uns nicht auf eine verständige Abwägung vorliegender Tatsachen gegründet ist. So erscheint dann die zielbewußte, völlig einheitliche Arbeit der römischen Klerisei, die unentwegt weiter geht und durch zeitweilige Rückschläge höchstens aufgehalten, nie aber entmutigt wird, als ein finstern drohendes Verhängnis, gegen das z. B. die kalvinistische Agitation mit ihren großartigen Erfolgen sich förmlich als ein Lichtbild abhebt. Dabei übersieht man, daß der geistige Einfluß der römischen Kirche außerhalb der eigenen Mitgliedschaft bisher ziemlich unbedeutend geblieben ist; er beschränkt sich meist darauf, daß die Politik mit der römischen Stimmenzahl rechnet und daher der römischen Hierarchie aus Furcht allerhand Vergünstigungen gewährt, während dagegen der Kalvinismus nicht nur in reformierten Kreisen das staatliche und soziale Ideal bestimmt, sondern überall im Lande der Gesetzgebung tatsächlich seinen Stempel aufgedrückt hat. Mit andern Worten: Abgesehen von der Gewissensknechtschaft, die in der römischen Kirche selbst herrscht, hat der Romanismus bisher nur einen verschwindend kleinen Einfluß auf das Volksgewissen und das Volkstum gehabt, während dagegen der Kalvinismus mit seiner Agitation schier dem ganzen

WISCONSIN LUTHERAN SEMINARY

Library

6633 W. WARTRURG CIRCLE

Volke falsche moralische und religiöse Ideale aufgedrängt und so eine unbeschreibliche Verwirrung der Gewissen angerichtet hat. Das ist so sehr wahr, daß auch weite Kreise der Lutherschen Kirche in unserm Lande das gesunde lutherische Urteil über solche Dinge verloren haben und völlig kalvinisch denken, sobald sie auf Fragen der sozialen Ethik kommen. Ja es dürfte sogar der Mühe wert sein, die antirömische Agitation in unsern eigenen Kreisen daraufhin zu prüfen, ob sie nicht wenigstens in der Auswahl ihrer Mittel, wenn auch vielleicht nicht in ihren treibenden Prinzipien, vom Geiste des Luthertums abgekommen und in kalvinisches Fahrwasser geraten ist.

Jedenfalls rechtfertigt die dargelegte Anschauung von der Sachlage den Versuch, an einigen Beispielen aufzuzeigen, wie stark der Einfluß des Calvinismus auf unser Volk geworden ist, und wie er bisher schon dazu beigetragen hat, in unserm Lande gänzlich falsche religiöse und moralische Anschauungen zur Herrschaft zu bringen. Dabei wird sich ergeben, daß diese Strömung nicht nur die wahre, innere Gewissensfreiheit zerstört, sondern im Grunde der äußerlichen Gewissens- und Religionsfreiheit eben so feindselig gegenübersteht wie das Papsttum, wenn auch ohne den hierarchischen Anstrich, den dieses trägt.

Gleich zur Einführung in die Sache möge darauf hingewiesen werden, daß wir die Gewissensfreiheit in unserm Lande, sofern sie durch die Bundeskonstitution gewährleistet wird, jedenfalls nicht den Calvinisten, d. h. den Kolonisten englischer Abkunft und reformierter Denomination verdanken. Sicherlich waren die Puritaner der Neuenglandstaaten mit ihrer scharf kalvinischen Richtung nicht die Leute, die den großen Gedanken der Gewissensfreiheit hätten erfassen können. Man kann ja freilich mit Recht von ihnen sagen, daß sie um des Gewissens willen nach Amerika ausgewandert waren und eine Religionsfreiheit suchten, die ihnen in England nicht gewährt wurde. Die ersten Niederlassungen in Massachusetts und Connecticut wurden von Kirchengemeinden als solchen gegründet, die unter Anführung ihrer Pastoren die ersten Townships organisierten. Sie kamen herüber, weil ihnen in England das Recht verweigert wurde, gewisse kirchliche Einrichtungen, die sie für papistisch hielten, abzutun. Sie suchten also tatsächlich kirchliche Freiheit, aber wohlgemerkt: nur für sich, nicht etwa in dem Sinne, als hätte jemand ein Recht, anders zu denken als sie. Sie flüchteten aus England, weil es ihnen nicht gelang, ihre Ansichten durchzusetzen und Andern aufzudrängen, ja weil ihre ebenso engherzigen Volksgenossen ihnen das Recht absprachen, ihre Kirchenordnungen nach ihrem Gewissen umzugestalten. Von Anfang an waren darum in den Neuenglandstaaten Staat und Kirche völlig miteinander verquickt; die berühmten Prediger der ältesten Siedelungen beanspruchten und besaßen einen bestimmten Einfluß auf die politische Gesetzgebung. Unter solchen Umständen konnte dort von Gewissensfreiheit nicht die Rede

sein. Wer nicht mit der herrschenden Kirchengemeinschaft stimmte, hatte das Recht auf Verbleib in der Kolonie verwirkt. Roger Williams wurde verbannt, weil er für völlige Trennung von Kirche und Staat und für unbeschränkte Gewissensfreiheit eintrat; die theokratischen Führer der Kolonie konnten in ihm nur einen staatsgefährlichen Menschen erblicken. Aus diesen Anschauungen hatten sich jene Kolonien auch zur Zeit des Befreiungskrieges noch nicht herausgearbeitet. Tatsächlich ist es in Connecticut erst 1820, in Massachusetts gar erst 1833 dahingekommen, daß alle Beschränkung der Religionsfreiheit durch den Staat dahinfiel. Von hier aus konnte darum der große Gedanke, daß Kirche und Staat völlig getrennt werden sollten, nicht in die Versammlung hineingetragen werden, die hernach die Konstitution der Vereinigten Staaten ausarbeitete.

Ganz ähnlich stand es mit der großen und reichen Kolonie Virginia. Hier führte die anglikanische Staatskirche das Regiment. Da die Siedlungsverhältnisse hier ganz anders geartet waren als in Neuengland, bildete nicht das Township, sondern das County die niedrigste politische Einheit. Aber jedes County bestand aus einer Anzahl Parishes, Parochieen, in denen die Vestry, also die Kirchenbeamten, und zwar unter dem Vorsitz des betreffenden Pastors, die völlige Kontrolle der kirchlichen und politischen Geschäfte in der Hand hatte. Also hier wie dort die unbeanstandete, für den Reformierten selbstverständliche Verquickung von Staat und Kirche. Erst im Jahre 1799 kam es hier dazu, daß die anglikanische Kirche aufhörte, Staatskirche zu sein. Derselbe Geist, der in England die Verfolgung der Dissenters veranlaßt hatte, lebte auch in Virginia; denn eine Anzahl Puritaner, die sich nicht unter die Herrschaft der Staatskirche beugen wollten, wurden 1643 aus Virginia vertrieben. Auch von diesen Leuten konnte also der Gedanke der Religionsfreiheit nicht gefaßt und in den Verhandlungen über die Konstitution geltend gemacht werden.

Woher kam er denn? Wir sehen ja Gottes Walten in der Geschichte unsers Landes am klarsten darin, daß er durch die Landeskonstitution der weltlichen Obrigkeit alle Hoheitsrechte über kirchliche Angelegenheiten nahm. Seine Werkzeuge aber waren dabei nicht die Christen, die in den Kolonien das große Wort führten, sondern zunächst Leute, die bei den englischen Deisten und den französischen Atheisten in die Schule gegangen waren. Männer wie Benj. Franklin und James Madison, die als Freidenker bekannt waren und deshalb im Gegensatz zur Kirche standen, waren diejenigen, die in der wichtigen Ratsversammlung den Ausschlag geben mußten, als die Frage nach Anerkennung der Kirche aufkam. Nicht aus Liebe zur Kirche wurde der Grundsatz der Religionsfreiheit in die Konstitution aufgenommen, sondern um den Einfluß der Kirche auf die Politik auszuschalten. Nicht um die Kirche zu fördern, sondern um dem ungläubigen Bürger sein Bürgerrecht zu sichern wurde ausge-

macht, that no religious test shall ever be required as a qualification to any office or public trust under the United States. Dieser Satz wurde im ersten Amendment (angenommen 1791) so erweitert: Congress shall make no law respecting an establishment of religion, or prohibiting the free exercise thereof. Gerade die zehn ersten Amendments aber haben James Madison zum Hauptverfasser und wurden, wie Judge Story schreibt, angenommen, (in order to) more efficiently guard certain rights already provided for in the Constitution, or to prohibit certain exercises of authority supposed to be dangerous to public interests.

Für Calvinisten aller Schattierungen ist aber die Religions- und Gewissensfreiheit bis auf den heutigen Tag ein unverstandenes und unverständliches Ding geblieben, weil ihre ganze Vorstellung vom Reiche Gottes auf Erden nicht damit übereinstimmt, daß man keinen Menschen zu einer bestimmten religiösen oder moralischen Ansicht zwingen soll. Wir Lutheraner machen auch einen Unterschied zwischen sichtbarer und unsichtbarer Kirche, bleiben uns aber dabei klar bewußt, daß wir in beiden Fällen genau dieselben Personen meinen. Es gehört niemand zur sichtbaren Kirche, der nicht zur unsichtbaren gehört. Für uns ist der Ausdruck „sichtbare Kirche“ eine etwas ungeschickte und mißverständliche, aber immerhin bequeme Zusammenfassung der Erkenntnis, daß die wahre Kirche Jesu Christi, die Gemeinschaft der Heiligen, nirgends auf Erden existieren kann, ohne sich bemerkbar zu machen. — Man weiß immer, wo sie vorhanden ist, weil die Predigt des Evangeliums nirgends erschallt, als da, wo die Kirche ist. Sie wird eigentlich nicht mit dem Auge, sondern mit dem Ohre „gesehen“! Der Calvinist aber denkt sich die Sache ganz anders. Weil ihm Wort und Sakrament nicht wirkliche Kraft Gottes zur Rettung der Sünder sind, sondern nur äußerliche Rundgebungen der Wahrheit ohne inhärirende Kraft, so kann er auch nicht die Predigt des Evangeliums für das eigentliche, wahre Merkzeichen der Kirche halten. Für ihn ist darum die sichtbare Kirche die äußerlich organisierte Gemeinschaft derer, die sich um Gottes Wort scharen. Ein solches sichtbares Reich Jesu Christi muß es nach seiner Ansicht geben, weil ja Jesus viele Anordnungen und Gesetze hinterlassen habe, deren Ausführung die äußere Organisation der Kirche notwendig mache. Die so organisierte Kirche ist das Reich Gottes auf Erden. Das denkt sich der Calvinist rein äußerlich. Wer den von Christo angeblich hinterlassenen Gesetzen Gehorsam leistet, gehört zu dem Reiche Gottes, ob er der unsichtbaren Kirche angehört oder nicht. Wenn man daher einen Menschen irgendwie dazu gebracht hat, daß er äußerlich gewisse Gesetze und Regeln beobachtet, dann hat man ihn für das Reich Gottes gewonnen. Und dies Reich soll sich auf Erden durchsetzen; es ist nicht nur Gottes Wille, sondern soll auch das Streben der Kirche sein, den sichtbaren Gottesstaat auf Erden zu verwirklichen.

Bei diesem gänzlich gesetzlichen und durchaus äußerlichen Streben der kalvinischen Kirchengemeinschaften können sie niemals klaren Blickes an die Beurteilung bestehender Verhältnisse herantreten und der Notwendigkeit scharfer Scheidung zwischen Kirche und Staat bewußt werden. Im Gegenteil, hat die Kirche die gottgewollte Aufgabe, Moral und Religiosität äußerlicher Obervanz auf Erden auszubreiten, so ergibt sich daraus ohne langstielige Schlussfolgerungen das Recht, die Gewalt des Staates als gewiesenes Hilfsmittel zum Erfolg der kirchlichen Bestrebungen in Anspruch zu nehmen. Überaus klar trat dies ja bei Kalvin selbst zutage. Er wollte seine Stadt Genf zur Gottesstadt machen und setzte es durch, daß die bürgerliche Regierung es übernahm, die Forderungen der Kirche durchzusetzen und besonders auch die Strafen auszuführen, die die kirchlichen Beamten verhängten. Es wäre durchaus verkehrt zu meinen, diese Auffassung sei eine Eigentümlichkeit Kalvins allein gewesen. Er hat sie dem ganzen Religionsysteme aufgeprägt, das heute noch die reformierte Kirche beherrscht. Wo immer diese Gemeinschaften ihre Anschauungen zur Geltung bringen können, entrollt sich wieder das Genfer Bild vor unsern Augen. Wer die Entwicklung unsers Volkstums genauer studiert, wird überall die Spuren dieses Strebens sehen, und gar manche Verwirklichung kalvinischer Ideen wird ihm ins Auge fallen. In allen reformierten Kirchen finden wir denselben Zug, moralisierend auf das Volk einzuwirken und wenigstens eine äußerliche Beobachtung der von ihnen aufgestellten Forderungen zu erzwingen. Ja, zu erzwingen! Denn wenn die Überredungskunst nicht ausreicht, ja ohne daß man den Erfolg ruhiger Belehrung erwartet, setzt man mit einer politischen Agitation ein, die den Zweck hat, die Maschinerie des Staates zur Verwirklichung der kalvinischen Besserungsideale auszukaufen.

Wer dies Streben nicht in seiner treibenden Kraft beurteilen gelernt hat, mag geneigt sein, über den scheinbar nützlichen Erfolg der Gefahr zu vergessen, die in der Agitation selbst liegt. Wir haben hier eine Verquickung von Staat und Kirche vor uns, wie das Papsttum selbst sie nicht konsequenter ausgebildet hat — eine Verquickung, die mit eben solcher Entschiedenheit wie im Papsttum zur Unterdrückung entgegenstehender religiöser Überzeugungen führen muß. Das kalvinische Ideal vom Reiche Gottes auf Erden kann schließlich doch nur dadurch seiner Verwirklichung entgegengebracht werden, daß alle andern Auffassungen durch Staatsgewalt beiseite geschoben und in ihren Trägern vernichtet werden. Mit andern Worten: Die kalvinische Richtung kann heute so wenig wie je eine wahre Religions- und Gewissensfreiheit anerkennen. Sie hegt als Erbstück einen bewußten, wenn auch unklaren Gegensatz gegen die Papstherrschaft; aber sie setzt dafür als Ziel eine für unsre Landeseinrichtung und für das ganze Volkstum eben so gefährliche K i r c h e n - h e r r s c h a f t !

Von hier aus können wir uns nun zum Bewußtsein bringen, wie stark unser Volkstum unter dem Einfluß kalvinischer Ideen steht, und wie weit durch diese Ideen die Gewissen bereits verwirrt worden sind.

Am auffälligsten tritt uns das wohl in der Prohibitionsbewegung entgegen. Man hat das früher Temperenzagitation genannt. Das war von vornherein eine unwahre und unwahrhaftige Bezeichnung. Von Anfang an haben diejenigen, die diese „moralische Besserung“ anstrebten, nicht beabsichtigt, auf wahre Mäßigkeit hinzuwirken, sondern sie hatten es sofort auf völlige Unterdrückung des Gebrauchs geistiger Getränke abgesehen. Diese Agitation ist nicht auf politischem Boden entstanden. So gewiß jede halbwegs verständige Obrigkeit um des gemeinen Wohlergehens willen darauf bedacht gewesen ist, dem Mißbrauch geistiger Getränke einen Damm zu setzen, konnte keine Regierung im Gewissen, auch nicht in dem durch Gottes Wort bestimmten Gewissen eine Weisung finden, die Herstellung und den Gebrauch geistiger Getränke schlechthin für ein Verbrechen zu erklären. Weder das natürliche noch das geoffenbarte Gesetz kennt derartige Anschauungen. Tatsächlich stammt denn auch die Prohibitionsagitation aus reformiert-fürchlichem Lager und wird ganz und gar von reformierten Ideen getragen. Könnte man der Propaganda heute ihre religiöse Triebfeder nehmen, sie käme so urplötzlich zum Stillstand, daß ein Sandsteinblock dagegen ausfähe wie ein geschlechtes Reh. Eine weitläufige Auseinandersetzung mit der falschen moralischen Grundanschauung, die der ganzen Bewegung zugrunde liegt, können wir uns hier ersparen. Wir notieren aber die Eigentümlichkeit des Calvinismus, daß er gelegentlich der Moral, wie Gott sie gegeben hat, ein Stücklein zusetzt, um sie zu verbessern. Für diese Zusätze fordert er dann dieselbe Anerkennung wie für die göttlichen Gebote. Gott hat den Gebrauch geistiger Getränke niemals und nirgends schlechthin als unmoralisch bezeichnet; dem Prohibitionsfanatiker aber kann es unter der Hand passieren, daß er den Herrn, der in Kana ein so reiches Hochzeitsgeschenk spendete, deswegen eines moralischen Vergehens zeihet. Damit ist für jeden einsichtigen Menschen die ganze Bewegung sofort als unwahr und unsittlich verurteilt. Zugleich tritt aber klar zutage, wie genau diese ganze Agitation in den Rahmen der kalvinischen Grundgedanken hineinpaßt. Nachdem man die These entwickelt hatte, daß aller Alkoholgenuß sündhaft sei, mußte sich das Bestreben der reformierten Gemeinschaften darauf richten, diese Sünde zu bekämpfen, nicht nur innerhalb ihrer eigenen Kreise, sondern im ganzen Volke. Es gilt das Reich Gottes auf Erden seiner Verwirklichung näher zu bringen, indem man die Sünde nicht sowohl überwindet als unmöglich macht. Dazu muß der Staat gebraucht werden, in dessen Hand solche Macht liegt. Hat man erst allen Bürgern des Landes jede Gelegenheit genommen, sich durch intimen Verkehr mit dem „Dämon

Rum“ zu verunreinigen, dann hat man sie wenigstens so weit ins Gottesreich hineingebracht und einen great moral uplift erzielt, der genau so geartet und so viel wert ist, wie derjenige, den Kalvin erreichte, als er einem Kinde, das seine Mutter geschlagen hatte, vom Henker die Hand abhauen ließ. Wer die kalvinische Reichgottesidee nicht kennt, versteht das eigentliche Wesen des Prohibitionismus nicht und kann dessen Gefahren für unser Volkstum nicht ermessen.

Genau auf derselben Linie bewegt sich in unserm Lande die *Sonntagsgesetzgebung*. Wir Lutheraner wissen, daß in der Schrift keine moralische Nötigung vorliegt, an einem bestimmten Wochentage oder überhaupt an einem Tage in jeder Woche von unsern täglichen Berufsgeschäften und von unschuldigen Vergnügungen abzustehen. Wir erkennen die besondere Sonntagsfeier als eine kirchliche Einrichtung, die die Christen in aller Freiheit aufgerichtet haben, um für ihre gemeinsamen Gottesdienste eine gute Ordnung zu schaffen. Daß für einen Christen, der unter geordneten kirchlichen Verhältnissen lebt, der Sonntag zugleich überhaupt zu einem Ruhetage wird, ist eine Begleiterscheinung und nicht die Hauptsache. Daneben kann freilich die Frage aufkommen, ob es für das leibliche Wohlergehen eines Volkes erprießlich ist, daß ein solcher Ruhetag gesetzlich bestimmt werde. Diese Frage hat weder eine religiöse noch eine moralische Färbung und kann nicht aus der christlichen Religion oder Moral heraus beantwortet werden. Für die Kirche gehört sie ins Gebiet der Mitteldinge, für den Staat in den Bereich der Sozialökonomie. Vielleicht wäre in unsern Verhältnissen bei der Beantwortung der Frage noch in betracht zu ziehen, ob etwa eine solche Gesetzgebung zur Wahrung der Religionsfreiheit notwendig sei. Man darf aber getrost behaupten, daß alle Sonntagsgesetzgebung, die bisher in unserm Lande zustande gekommen ist, ihre Entstehung durchaus falschen Motiven verdankt. Die Kinder dieser Welt haben diese Einrichtung nicht ausgeklügelt. Die Lutheraner sind nicht dafür ins Zeug gegangen. Nicht einmal die Papisten haben Schuld daran. Der große, vielberühmte „amerikanische Sabbat“, ein echter Abkömmling des englischen Sabbats, verdankt seine Existenz rein und schlechtweg dem reformierten Kirchentum, und reformierte Pastoren und Weiber betreiben die Agitation dafür. In dem vagen Bewußtsein, daß man hier hart an das verbotene Gebiet kirchlicher Einrichtungen streift, haben die Legislatoren sich freilich wohl meistens geweigert, den Sonntag als Sabbat oder Tag des Herrn zu bezeichnen; aber damit handelten sie durchaus nicht im Sinne der Personen, die die Agitation betreiben. Für den Calvinisten steht es fest, daß der Sabbat-Sonntag für alle Welt göttliches Gebot und seine rein äußerliche Beobachtung moralische Pflicht jedes Menschen ist. Es handelt sich also für diese Leute auch hier wieder um ein Stück der Verwirklichung ihrer Idee vom Gottesreich auf Erden. Befehlen kann man nicht alle Leute; das ist nach rein kalvinischer Auf-

fassung auch gar nicht Gottes Absicht. Aber man kann sie etwa äußerlich zwingen, den Gesetzen des Gottesreichs auf Erden gemäß zu leben und unter anderm den Sabbat zu halten. Jedenfalls am Sabbat soll jeder Bürger nolens volens genötigt sein, als ein Christ zu leben, indem er der Säge und dem Beil, dem Spaten und der Hacke, der Feder und der Schreibmaschine die nötige Ruhe gönnt und sich selbst in sorgfamer Enthaltung von Baseballspiel und andern Erholungen — langweilt. Dann hat er wenigstens an dem Tage nach kalvinischer Auffassung moralisch gelebt, und zwar ist das so wichtig, daß man eher einen Ehebrecher nachsichtig behandeln darf, als einen Sabbatbrecher.

Wir wollen noch ein drittes Stück kalvinistischer Propaganda erwähnen, an dem die Art dieser Geistesrichtung besonders klar zutage tritt. Vor unsern Augen und Ohren ist stetig und unermüdet die Agitation im Gange, daß in den Staatschulen Religionsunterricht, gewiß aber Moralunterricht oder doch wenigstens Bibellehren eingeführt werde. Wer steckt hinter diesem Treiben? Die Ungläubigen, die Materialisten, die Freimaurer und ihre Genossen gewiß nicht; die möchten allenfalls für Moralunterricht nach ihrem Geschmack eintreten, aber doch nicht für wirkliche Moral. Auch von den Papisten würden wir nicht voraussetzen, daß sie für Religionsunterricht einträten, der nicht völlig unter Priesterkontrolle stünde, und vom uneingeschränkten Bibellehren will ja der Papst überhaupt nichts wissen. Echte Lutheraner könnten erst recht nicht auf derartige Gedanken verfallen, weil sie als die einzigen Menschen in der Welt es sich klar vorhalten, daß kein Staatsinstitut irgendetwas mit religiöser Propaganda zu tun haben darf, wenn bürgerliche und religiöse Freiheit im Lande bleiben soll, ganz abgesehen davon, daß sie dem Staate nicht zutrauen können, das heilige Evangelium unverfälscht zu lehren. Bleiben als eigentliche Urheber und Treiber dieser Bewegung wieder nur die kalvinischen Reformierten übrig.

Es wäre durchaus falsch, in diesen Bestrebungen lediglich ein Bekenntnis zu sehen, daß die Staatschule als Erziehungsanstalt, die uns ordentliche Bürger liefern soll, endgültig Niasko gemacht hat. Allerdings geben alle wirklichen Kenner des Staatsschulwesens zu, daß es in seiner bisherigen Gestaltung die großen Hoffnungen, die man darauf gesetzt hatte, nicht erfüllt. Man müßte ja auch gegen das Zeugnis der Tagesblätter blind und taub sein, deren Spalten von Vereisen strotzen, daß unser Volk im Großen und Ganzen unter den Kulturvölkern wohl das umerzogenste und rohste ist. Wer also darnach trachtet, der Staatschule in Religions- oder Moralunterricht ein neues Erziehungsmittel an die Hand zu geben, bestätigt damit unsre Behauptung, daß science, history und geography, um von grammar und arithmetic gar nicht zu reden, das Große nicht fertig gebracht haben, das man vertrauensfelig von ihnen erwartete.

Aber das erklärt doch nicht zur Genüge die Zähigkeit und Ausdauer, mit der die erwähnte Agitation betrieben wird. Dann könnte man auf den Gedanken kommen, daß den Führern der reformierten Sekten endlich das Gewissen darüber schliege, daß ihre Kirchen das große Volk der Kinder seit Jahrzehnten der geistlichen Verhungerung preisgegeben haben. Dazu käme dann die Vermutung, daß den Leuten die Energie abgehe, von ihrer arnselfigen Sonntagsschulerziehung zu einer rechtschaffenen, chrißlichen Erziehung überzugehen und selbst Schulen einzurichten. Auch an diesen Gedanken ist etwas richtiges. In den Kreifen der reformierten Gemeinschaften werden immer mehr Stimmen laut, die auf Besserung der kirchlichen Jugenderziehung dringen und damit bekennen, ihre bisherigen Versuche zur chrißlichen Beeinflussung ihrer Kinder seien jämmerlich unzureichend. Darin haben sie völlig recht. An der religiösen und moralischen Verwahrlosung unsers Volkes sind die reformierten Sekten in großem Maße schuld, die ihre Kinder mit aller Seelenruhe dem Staate zur Erziehung anvertraut und sich so viel Mühe und Geld gespart haben. Aber auch hiemit erklärt man noch nicht ohne Rest das Bestreben, Religionsunterricht grade in die Staatschulen zu bringen. Was hat doch bei uns der Staat mit Religion zu tun? Und haben nicht die lutherischen Gemeinden der Synodalkonferenz seit beinahe zwei Menschenaltern den Lathbeweis geliefert, daß nur ein rechtschaffenes Maß der Erkenntnis, der Liebe zum Evangelium und der Opferwilligkeit dazu gehört, um Christenkindern eine Erziehung zu sichern, bei der ihre Seelen wohl beraten sind? Die Agitation der Calvinisten wird aber sofort verständlich genug, wenn wir ihre oben erwähnten Ideen vom Gottesreich auf Erden als Erklärungsgrund anwenden. Da man sich dies Gottesreich ganz äußerlich denkt, so gehört gewiß zu seiner Verwirklichung, daß die Menschen wenigstens die Bibel lesen, ob sie daran glauben oder nicht. Weil man nun hierin an die Alten nicht wohl mit Zwangsmitteln herankommen kann, sollen wenigstens die Kinder genötigt werden, sich mit dem heiligen Buche zu beschäftigen. Als Kirche dazu Anstalten zu machen, hat man keine Lust; man weiß ja auch, daß man mit einem Versuche nicht weit über die Grenzen der Einzelgemeinden hinaus käme. Aber hat man nicht seit Kalbins Zeit für solche Fälle die Dienste des Staates beansprucht? Gut also: der Staat erhält Anweisung, den Religionsunterricht oder das Bibellesen in seine Schulen einzuführen. Tut er's, so hat man gewonnen, was man anstrebt. Wird jeder Bürger in seiner Jugend von Staats wegen gezwungen, die Bibel zu lesen, so ist er damit ins Reich Gottes eingetreten, und unser Volk wird doch nach und nach eine Christian nation wie z. B. England!

Welche Gefahr liegt doch in dieser Agitation für unser ganzes Volkstum! Wir Lutheraner widersetzen uns derartigen Bestrebungen, weil uns klar ist, daß unter solchen Voraussetzungen gewiß nicht die reine Lehre des Evangeliums unter die Leute käme, sondern ir-

gend eine flache, oberflächliche, falsch orientierte Darstellung, ein Zerrbild der Wahrheit, das aber den Kindern trotzdem unter dem Gewande der christlichen Lehre vorgeführt würde. Ein solcher Unterricht würde die unsägliche religiöse Verwirrung, die in unserm Lande herrscht, ins Unabsehbare verschlimmern. Dazu kommt aber ferner, daß hier fast noch mehr als bei Prohibition und Sonntagsgesetzgebung die Tendenz zutage tritt, Staat und Kirche zu vermischen. Wenn der Staat, der keine Religion hat oder haben kann, im Auftrage der Kirche Religion treibt und so direkt einen starken religiösen Druck auf das junge Volk ausübt, so kann die greulichste Verwirrung der Gewissen nicht ausbleiben.

Denken wir nun daran, daß diese Formen kalvinistischer Agitation seit Jahrzehnten vorliegen, daß sie das ganze Land deckt und schier jeden Bürger unter ihren Einfluß zu ziehen sucht, so muß uns klar sein, wie verhängnisvoll das bereits gewirkt hat und weiterhin wirken muß. Wenn wir wollen, können wir schon darin eine böse Wirkung erkennen, daß auch lutherische Kreise von der kalvinischen Anschauungsweise angesteckt worden sind, und zwar nicht nur diejenigen, deren Luthertum überhaupt auf schwachen Füßen steht. Auch unter uns selbst gibt's Leute, die von gewissen Resultaten der genannten Agitationen so angenehm berührt werden, daß sie ganz übersehen, was eigentlich dahinter steckt. Einführung der Prohibition vernichtet alles Üble, das scheinbar unzertrennlich mit dem amerikanischen Saloon verbunden ist. Die Sonntagsgesetze sichern uns eine gewisse äußerliche Ruhe und Wohlanständigkeit, die auch dem Lutheraner willkommen erscheint. Und doch gibt es Unnehmlichkeiten, die man zu teuer erkauft, und von der Sorte sind die angeführten. Wir wissen, daß die Propaganda für Prohibition und Sonntagsgesetz auf eine falsche Moral gegründet ist, selbst wenn die Entstellung der göttlichen Wahrheit nicht wörtlich im Staatsgesetze ausgesprochen vorliegt. In beiden Fällen geht die Agitation von einer Lüge aus. Es ist eine Lüge, daß Gott jeden Gebrauch alkoholischer Getränke verpönt hat. Es ist eine Lüge, daß Gott den Sonntag im Moralgesetz zum allgemeinen Ruhetag bestimmt habe. Und diese Lügen sind nicht einfache Unwahrheiten, sondern wer sie ausspricht, lügt und trügt bei Gottes Namen. Aus solcher Entstellung des Moralgesetzes kann kein wahres Heil für das Volk kommen. Wird einem ganzen Volke eine solche falsche Moral aufgedrängt, so wird da eine Gemeinschaft von Heuchlern erzogen, die da meinen, sie tun Gott mit ihrer selbstgewählten Frömmigkeit wirklich einen Dienst. Welche greuliche Verwirrung der Gewissen muß da entstehen, wo im Namen der Kirche und des Staates gelehrt wird, es sei ein moralischer Fortschritt, wenn ein Säufer aus Mangel an Gelegenheit seinen Lüsten nicht mehr frönen kann, wenn ein Lasterer notgedrungen den „amerikanischen Sabbat“ durch Arbeitseinstellung ehrt, oder wenn die Kinder der Atheisten, Juden und Türken in der Staats-

schule das Religionsbuch der Christen kennen lernen müssen! So nötigt diese kalvinistische Propaganda dem ganzen Volke falsche moralische Ideale auf, stumpft es gegen die Erkenntnis wahrer Religions- und Gewissensfreiheit ab und bahnt so den Weg, daß schließlich diese großen Güter dem Volke scheinbar mit dessen völliger Zustimmung entrispen werden können!*)

Sobald wir diese Gesichtspunkte gewonnen haben, wird uns gar manches verständlich, das wir hierzulande in den jetzigen Kriegszeitern erlebt haben. Wer nicht in Betracht nimmt, daß die Personen, die an der Spitze unsrer Bundesregierung stehen, von Haus aus meistens Calvinisten sind und darum die falsche Reichgottesidee an ihre Regierungsarbeit heranbringen, wird bei Beurteilung gewisser Vorgänge vor lauter Rätseln stehen. Vorkriebe für England und englisches Wesen erklärt durchaus nicht alles das zur Genüge, was uns unbillig und unamerikanisch vorgekommen ist; denn wir müssen doch immerhin voraussetzen, daß die betreffenden Personen ihre Stellung als spezifisch amerikanisch ansehen. Nehmen wir aber dazu, daß jeder Calvinist sich für berufen hält, an der Verwirklichung des Reiches Gottes auf Erden mitzuwirken und auch ein obrigkeitliches Amt dazu auszukaufen, so klärt sich vieles auf. Wir hören, daß tonangebende Leute behaupten, es sei Pflicht der Vereinigten Staaten, das große Unrecht zu rächen, das Deutschland an — Belgien begangen habe, aber dieselben Leute finden es nicht nur erträglich, sondern

*) Einen Beweis, daß die Erkenntnis der oben beschriebenen Gefahr und ihres Ursprungs auch hier und da in andern Kreisen vorhanden ist, lieferte die Chicago Tribune im Februar d. J. In einem Leitartikel sagte sie unter Anderem: In spite of our principles of individual freedom, of our carefully considered constitution, and our free institutions, we are developing a system of social tyranny. A wishes B to live as A thinks B ought to live, not because B is injuring A, but because A thinks B is injuring himself. A is not willing that B should be left free to determine this matter for himself. He demands that B shall be compelled by law to conform to what A thinks is good for him. A not only considers himself his brother's keeper—he wants to delegate his keepership to the policeman and the jailer. This all goes under the plausible guise of morals and social betterment. But it derives from one of the most offensive systems of oppression ever developed, the theocratic tyranny of early New England puritanism. The reason why moralistic reformers resort to Washington for certain laws is not that local authority is unable to enforce their will, but that very often it is unwilling. The appeal to the central power is not to protect one community from another, but to impose the will of a group or a class or a section upon communities which will not adopt its standards. An altruistic purpose does not alter the fact that this is a subversion of American principles which ought to be frankly and courageously opposed. Opposition is certain to be misinterpreted and ascribed to a sympathy with immorality by the advocates of specific reforms. Unfortunately, yet inevitably, selfish interests will take cover under this legitimate opposition. Nevertheless, it must be developed for the sake of the larger public issues involved.

durchaus selbstverständlich, daß England ungeachtet wehrlose Völker brandschatzt und deren Rechte mit Füßen tritt; denn — England ist Vorkämpfer der Reichgottesidee! Wir hören mit immer größerem Erstaunen, daß unsre Bundesbeamten es für ihre Aufgabe ansehen, auf dem ganzen, weiten Erdenrund Aufsicht zu üben, überall als Hüter der Moral zu fungieren und ihre Ideen von Humanität durchzusetzen. Sogar in diplomatischen Dokumenten hat man mit angeblichen Grundsätzen der Moral und Humanität operiert. Aber niemand in jenen Kreisen hat es je für nötig erachtet, den Nachweis zu liefern, daß unsre Obrigkeit, die doch nur für unser Land gesetzt ist, irgendwoher den Beruf habe, überall in der Welt für Moral einzutreten und dabei den Versuch zu machen, ihre eigenen Anschauungen von Moralität andern Völkern aufzudrängen. Da diese Persönlichkeiten unter dem psychischen Zwang kalvinistischer Anschauungen stehen, kommt es ihnen gar nicht in den Sinn, daß jemand die Art ihres Vorgehens mit Recht verurtheilen könnte. Man darf hier nicht einwenden, dies Urtheil sei Konsequenzmachelei. Gaben nicht hervorragende Kirchenmänner und Politiker in England ganz offen den Gedanken ausgesprochen, daß es in dem Weltkriege auch um religiöse Werte geht?

Wie stark und wie falsch die Beeinflussung des Volksgewissens durch die kalvinischen Anschauungen ist, hat sich besonders bei Beginn des Krieges auch darin gezeigt, daß überall die Frage auftauchte, wie die schreckliche Katastrophe mit den Friedensverheißungen der Schrift übereinstimme. Wenn nur Spötter gefragt hätten: Wo ist nun der Ruhm eures Christentums, da die allerchristlichsten Völker so hasserfüllt aufeinander losschlagen? — darüber hätte man sich nicht zu wundern brauchen; denn bei offenkundigen Feinden des Evangeliums braucht man gewiß kein Verständnis für dessen Eigenart zu erwarten. Aber woher hätten sie den Anlaß zu solchen Lästereien genommen, wenn ihnen nicht irgendwoher der Gedanke geläufig gewesen wäre, daß die christliche Religion angeblich einen millennarischen Weltfrieden herbeiführen solle? Dazu kommt aber die Tatsache, daß grade recht ernste Christen besonders in reformierten Kreisen bangen Herzens fragten, ob denn wirklich das Christentum Niasko gemacht habe, da ein so unerhört blutiger Kampf zwischen zivilisierten Völkern zur Tatsache werden konnte. Der Lutheraner weiß, daß die Predigt des Evangeliums gar nicht darauf abzielt, der göttfeindlichen Welt die Sünde abzugewöhnen; daß vielmehr die sündige Welt stets Welt bleiben und in ihren sündlichen Gewohnheiten fortfahren wird; daß darum auch bis an den jüngsten Tag nicht Klugheit, Einsicht, Menschenliebe, Handelsvorteile u. dgl., sondern im letzten Grunde nur die rohe, physische Gewalt auf Erden Ordnung schaffen wird. Wie anders aber mußten diejenigen denken, die bei kalvinistischen Führern in die Schule gegangen waren! Man meinte ja doch, die Prohibition, die Sonntagsgesetze und andre „mo-

ralische“ Mittelchen hätten uns der Verwirklichung des Gottesreichs ein gut Stück näher gebracht und jedenfalls die Welt so weit gebessert, daß doch wenigstens das Schwert in der Eisenfaust nicht mehr die ultima ratio sein könne! Wie verwirrend mußte es auf solche Leute wirken, als die Völker Europas im Sandumdrehen die diplomatische Feder beiseite warfen und zu den raffiniertesten Kriegswerkzeugen griffen, um ihre Händel einmal gründlich zu bereinigen! Mußten nicht die Leute, denen man angeblich aus dem Evangelium ganz falsche Hoffnungen auf ein irdisches Gottesreich eingelöst hatte, überhaupt irre werden an Gottes Wort, das sie so verkehrt verstanden hatten?*)

Wie sollen nun wir Lutheraner uns zu dieser offenkundigen und gewiß schädlichen Beeinflussung unsres Volkstums durch den kalvinischen Geist stellen? Gewiß nicht so, daß wir unsre kirchliche Organisation dazu benützen, eine Gegenagitation ins Werk zu setzen. Das hieße ja Feuer mit Feuer bekämpfen, um nicht zu sagen: den Teufel durch Beelzebub austreiben. Halten wir fest an der Trennung von Staat und Kirche, an dem Prinzipie, daß die Kirche so wenig in Sachen des Staates hineinzureden hat, wie der Staat in die inneren Angelegenheiten der Kirche, dann muß es uns klar sein, daß kirchliche Rundgebungen ein verfehltes Heilmittel gegen die kalvinischen Strebungen sind. Wie der Staat, so hat auch die Kirche ihr von Gott ungrenztes Tätigkeitsgebiet, über das sie nicht ohne Schädigung ihrer eigenen Stellung hinausgehen kann. Zur Aufgabe der Kirche gehört es nicht, in die Geschäfte des Staates einzugreifen; ja es gehört nicht einmal zur Aufgabe der Kirche, die Welt zu bessern und äußerlich fromm zu machen. Das wäre nicht nur ein hoffnungsloses Unterfangen, sondern auch eins, das nur dem Papismus und dem Calvinismus gerechtfertigt erscheinen kann. Es kann auch der

*) Wahrscheinlich wirken die kalvinischen Ideen auch als kräftiger Faktor in der Ausbreitung des Pazifismus, d. h. derjenigen Agitation, die sich die Herstellung eines ewigen Weltfriedens zum Ziel gesetzt hat. Das ist natürlich etwas andres, als die Bemühung, unser Land, wenn irgend möglich, davor zu bewahren, daß es offen einer der Parteien beitrifft, die in Europa miteinander ringen, und so in den blutigen Streit hineingezogen werde. Dies muß jeder gute amerikanische Bürger von Herzen wünschen und jeder wahre Christ von Gott erleben. Dabei kann man ganz nüchtern bleiben und unsre direkte Beteiligung am Weltkriege als eine Möglichkeit im Auge behalten, auf die sich unser Volk durch sorgfältige und ausgiebige Rüstungen vorbereiten muß. Der echte Pazifist aber lebt der schwärmerischen Hoffnung, man könne mit der Feder der Gesetzgebung den Krieg überhaupt aus der Welt schaffen. Er erwartet nicht grade, daß man in absehbarer Zeit alle Menschen so vernünftig machen könne, daß sie die Unnatürlichkeit des Krieges einsehen; aber darauf rechnet er bestimmt, daß man durch Gesetze, etwa in Form stringenter Verträge, der Rauf- und Mordlust der Menschen grade so einen Zaum werden anlegen können, wie man durch Prohibition das Saufen unmöglich macht. Das aber ist genau die kalvinische Idee, man könne durch Verhinderung einer Sünde diese selbst aus der Welt schaffen und so die Leute frommer machen!

Kirche schließlich nur zum Schaden gereichen, wenn sie gewissermaßen im Namen des Evangeliums ein Werk unternimmt, zu dem das Evangelium nicht gegeben ist. Bleibt die Kirche ihrer großen Aufgabe getreu, die Sünder zu Christo zu weisen und ihnen so den Weg zum Himmel zu zeigen, so sitzt sie in einer festen Burg, in der kein Teufel ihr etwas anhaben kann. Tritt sie aber aus ihrem eigensten Gebiete heraus, das ihr niemand streitig machen kann, legt sie weltliche Waffen an, um weltliche Sündel zu führen, so stellt sie sich unberufen in einen wilden Streit und setzt sich höchst unnötiger Weise allen Gefahren der weltlichen Kriegsführung aus. Da sie so ihre königliche Sonderstellung preisgäbe, machte sie es den Menschen unmöglich, die eigentliche Aufgabe der Kirche zu erkennen, und untergrübe so notwendigerweise den Erfolg des Evangeliums. Die Kirche hat sich noch nie in weltliche Sündel gemischt, ohne ihren eigenen Mitgliedern die Gewissen zu verwirren. Sie hat auch noch nie derartiges tun können, ohne den Hohn und die Lästerung der Weltfinder auf sich herabzuziehen, und sie kann in einem solchen Falle nicht sagen, daß sie um Christi willen leide, sondern sie leidet, weil sie in ein fremdes Amt greift.

Es scheint in lutherischen Kreisen vielen Leuten schwer zu sein, von kalvinisierender Weltverbesserung abzusehen. Wir wissen alle davon, daß viele Lutheraner in ihrem zornigen Eifer gegen die Machinationen der Römlinge gar zu gerne auch die einzelnen Gemeinden und ganze Synoden veranlassen möchten, im Namen der lutherischen Kirche in den Kampf gegen die weltlichen Bestrebungen des Papsttums einzutreten. Ferner schwirrt es grade jetzt in den Zeitungen von Berichten darüber, wie ganze Gemeinden, Konferenzen und Synoden geharnischte Proteste gegen die Handlungen dieses oder jenes Landesbeamten erlassen. Als ob die Kirche dazu irgendwelchen Beruf habe, den Obrigkeitspersonen Belehrung zugehen zu lassen, wie sie ihr Amt zu führen haben! Noch häßlicher wird die Sache, wenn man in den Beschlüssen die Zahl der Gemeinde- und Synodalglieder angegeben findet und so direkt den Eindruck bekommt, daß es sich nicht einmal um rein moralischen Einfluß handelt, den man ausüben will, sondern um ganz gemeinen politischen Druck. Aber selbst wenn dieser häßliche Zug wegfällt — keine christliche Gemeinschaft hat als solche auch nur einen Schein des Rechts, sich zum Ratgeber der Fürsten und Obersten des Volkes aufzuwerfen. Das eben ist kalvinische Art, die dem Luthertum nicht nur übel steht, sondern auch darauf hinweist, daß die richtige Erkenntnis über das Verhältnis von Kirche und Staat stark getrübt ist. Man kann sich diese bedenkliche Erscheinung unter uns nur so erklären, daß die natürliche Sympathie für eines der europäischen Völker mit dem christlichen Verstande davonläuft!

Wahrscheinlich fällt es manchem unter uns auch schwer, die Grenze inne zu halten zwischen dem, was uns als Christen aufge-

tragen ist, und dem, was uns als Bürgern zusteht. Als Bürger hat jeder Christ in unserm Lande das verbriefte Recht, seine Unzufriedenheit mit irgendwelchen sozialen und politischen Zuständen oder auch mit bestimmten Handlungen der Beamten kundzugeben. Er darf sich die Befugnis nicht nehmen lassen, einem Governor oder Präsidenten persönlich seine Ansicht über dessen Handlungsweise mitzutheilen und ihm auch gegebenen Falles ernstlich ins Gewissen zu reden. Aber warum sollten nun nicht hundert Bürger, die eine christliche Gemeinde bilden, dasselbe tun dürfen? Darum nicht, weil sie dann die Organisation, die zu einem ganz bestimmten Zwecke besteht, für einen fremden Zweck mißbrauchen würden. Wenn der einzelne Christ von seinem Bürgerrechte Gebrauch macht, sieht er ganz davon ab, das Evangelium zu predigen; denn er handelt nicht, um Sünder selig zu machen. Er tritt also wirklich nicht als Christ, sondern als Bürger auf. Diese Unterscheidung kann er sehr wohl machen, da ihm allerdings als einem Bürger ganz andre Pflichten obliegen, denn als einem Christen. Sobald er aber mit andern Christen in christlicher Gemeinde sitzt, wird nicht etwa das Bürgerrecht der Individuen zu einem Bürgerrecht der Gemeinde zusammengeschmolzen; die Gemeinde hat als solche kein weltliches Bürgerrecht und keine bürgerlichen Aufgaben. Sie hat lediglich Evangelium zu predigen, und wo das weder direkt noch indirekt Ziel ihres Auftretens sein kann, hat sie ihren Mund nicht aufzutun.

Für Pastoren und andre Träger des Gemeindeamts unter uns liegt die Sache der bürgerlichen Berechtigung noch etwas anders. Freilich steht ihnen rechtlich dieselbe Befugnis zu, die wir oben dem christlichen Bürger zuerkannt haben. Wenn sie jedoch ihre Kundgebungen in bürgerlichen Sachen als Pastoren, Professoren usw. machen, so bringen weder sie noch andre Leute es fertig, den Bürger und den Repräsentanten der Kirche auseinanderzuhalten und dem Einen nicht zuzuschreiben, was der Andre tut. Da hilft auch die Ankündigung nicht, daß man als Bürger und nicht als Pastor usw. rede. Nicht nur findet überhaupt die Darstellung eines solchen Mannes deshalb besondere Beachtung, weil er unter den Christen eine einflußreiche Stellung einnimmt, sondern das ganze Land hat es auch an den kalvinischen Predigern (von den römischen Priestern gar nicht zu reden) je und je gesehen, daß die geistlichen Herren von Amts wegen reden und um ihrer kirchlichen Stellung willen Beachtung erheischen. Darum dürfte auch in solchen Sachen für lutherische Pastoren, Professoren usw. das Wort des Apostels gelten: Meidet allen bösen Schein! Es hat ja kein Bürger als solcher die Pflicht, öffentlich zu reden oder schriftlich seine Meinung kund zu tun. Er kann seine volle Bürgerpflicht im geheimen Winkel der Wahlbude ausführen, ohne einem Menschen ein Wort darüber zu sagen. Darum kann hier von einer Kollision der Pflichten gar nicht die Rede sein, und der Prediger, der höchstens in Privatgesprächen mit seinen

Leuten seine Erkenntnis geltend macht, nicht aber öffentlich in die bürgerlichen und politischen Sündel eingreift, behält dabei ein unverfälschtes Gewissen und soll sich von niemandem Vorwürfe machen lassen. Wagt er es aber, in die bürgerliche Öffentlichkeit zu treten, so riskiert er sofort böse Mißverständnisse, die dem Evangelium nur nachteilig sein können. Also nicht scheinbar kalvinisieren, sondern lutherischen, d. h. biblischen Grundsätzen treu bleiben!

Damit geben wir durchaus nicht alle Beeinflussung des Volksganzen auf. Sie ergibt sich als Begleiterscheinung von selbst, wenn wir als Kirche unsre Arbeit rechtschaffen tun. Verkündigen wir das herrliche Evangelium des großen Gottes und unsers Heilandes Jesu Christi rein und klar, so ziehen wir Sünder aus der Welt, machen sie zu Gottes Kindern und erbauen sie im seligmachenden Glauben. Diese sind dann auch im bürgerlichen Leben das Salz, das der Fäulnis und dem Verderben ein wenig steuert. Die rechte Erkenntnis des Evangeliums öffnet ihnen auch die Augen für die Dinge dieses Lebens. Wie der Mensch ohne das Evangelium notwendigerweise alle Dinge falsch beurteilt, so hat andererseits der gläubige Christ an dem Evangelium einen Schlüssel zum rechten Verständnis aller Erscheinungen in der Menschenwelt. Dann kann er als Bürger des Landes sein richtiges Urteil auch in weltlichen Dingen geltend machen, wie die Gelegenheit sich bietet, und wird diese Aufgabe nicht vernachlässigen. Wenn wir also den Umfang und die Gefährlichkeit der kalvinischen Beeinflussung unsres Volkstums erkennen, und dieser Erscheinung recht entgegentreten wollen, so gilt es, möglichst viele Leute zu rechtschaffenen Lutheranern zu machen. Unter der gütigen Vorsehung Gottes werden sie dann schon wirken, was gewirkt werden kann, um unsre politischen und bürgerlichen Güter zu sichern, ohne daß sie ihr Christentum, das mit diesen Dingen direkt nichts zu tun hat, der Gefahr des Mißverständnisses preisgeben.

J. Schaller.

Wauwatosa, Wis., den 7. Mai 1916.